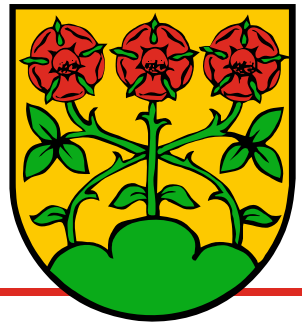


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 4

Donnerstag, 25. Januar 2024



www.eberdingen.de

Kreisbereisung von Landrat Dietmar Allgaier in Eberdingen

Ludwigsburg/Eberdingen. Vor kurzem hat Landrat Dietmar Allgaier im Rahmen der Kreisbereisung Eberdingen besucht. Nach einer Führung durch die Ausstellung „Zerstörung und Wiederaufbau von Nussdorf in den Jahren 1945–1954“ gab es einen gemeinsamen Austausch mit Bürgermeister Carsten Willing sowie einen Besuch des Keltenmuseums in Hochdorf. Im Rahmen des Besuchs des Landrats wurden mit Bürgermeister Willing aktuelle Themen aufgegriffen, welche die knapp 7.000 Einwohner starke Gemeinde Eberdingen sowie die dazugehörigen Gemeinden Hochdorf und Nussdorf derzeit beschäftigen. So stellte Willing etwa das Bürgerprojekt „Natur nah dran in Eberdingen“ vor. Die Aktion geht auf eine gemeinsame Initiative des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Umweltministeriums Baden-Württemberg zurück. Das Projekt hat zum Ziel, neu entstandene Grünflächen aufzuwerten, Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schaffen und Artenvielfalt zu fördern. Daneben ging es u. a. auch um den Hochwasserschutz im Ort und das geplante Hochwasserrückhaltebecken. Ergänzt wird das Becken von verschiedenen örtlichen Maßnahmen in Riet und Eberdingen. Gemeinsam schützen sie die Ortslagen von Weissach, Eberdingen, Riet und Enzweihingen vor Schäden bis zu einem 50-jährigen Hochwasserereignis. Der Besuch im Keltenmuseum in Hochdorf rundete den Tag in Eberdingen ab. Im Anschluss an den Austausch besuchten der Landrat und der Bürgermeister das Museum. „Die Gemeinde Eberdingen mit seinen drei Ortsteilen Eberdingen, Hochdorf/Enz und Nussdorf feiert im kommenden Jahr sein 50. Jubiläum“, sagte Landrat Dietmar Allgaier. „In diesem halben Jahrhundert hat sich die Gemeinde sehr erfolgreich entwickelt und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Lebensqualität.“ Im Rahmen seiner Kreisbereisung ist Landrat Allgaier in allen 39 Städten und Gemeinden des Landkreises zu Gast und kommt dabei mit den Oberbürgermeistern sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ins Gespräch.



Beim Besuch in Eberdingen stand für Landrat Dietmar Allgaier und Bürgermeister Carsten Willing (links) auch ein Besuch der Ausstellung „Zerstörung und Wiederaufbau von Nussdorf in den Jahren 1945–1954“ mit Erwin Gayer (rechts) auf dem Programm.

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Donnerstag, 25.01.: Gemeinderatssitzung
- Donnerstag, 01.02.: Schadstoffmobil im OT Eberdingen

Veranstaltungen:

- Sonntag, 28.01.: Ausstellung Rathaus Nussdorf

Vorankündigungen:

- Samstag, 03.02.: Kinderfasching beim TSV Hochdorf/Enz e. V.
- Samstag, 03.02.: Faschingsbar beim TSV Hochdorf/Enz e. V.

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de
Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr

Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst

Galina Eckstädt

Nadine Gayer

Kerstin Lanik

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Demenzzentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

26.01. Apotheke am Bergle, Kleinglattbach, Schillerstr. 46,
Tel. 07042/5063

Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 10,
Tel. 07150/916791

27.01. Uhland Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 86, Tel. 07041/7444

28.01. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955

29.01. Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358

30.01. Heckengäu Apotheke, Mönshausen, Pforzheimer Str. 2,
Tel. 07044/9094880

31.01. Stromberg-Apotheke, Sersheim, Am Markt 8, Tel. 07042/32211

01.02. Sender Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41,
Tel. 07041/818030



Hallenschließung

Hallenschließung
Wegen einer Veranstaltung ist die folgende Halle für den regulären Sport-/Übungsbetrieb geschlossen:
Gemeindehalle Eberdingen
am 26.01.2024
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bürgermeisteramt

Bitte beachten!

Das Einwohnermeldeamt Eberdingen ist **von Donnerstag, den 01.02.2024 bis einschließlich Freitag, den 09.02.2024** geschlossen.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsaussenstelle Hochdorf.
Gerne können Sie sich online auf www.eberdingen.de unter „**Neues aus der Verwaltung**“ über unsere Schließzeiten informieren.
Wir bitten um Verständnis.
Vielen Dank.
Bürgermeisteramt

Ausstellung Nussdorf



Die Ausstellung im Rathaus Nussdorf
Zerstörung und Wiederaufbau von Nussdorf 1945 -1954
ist am Sonntag, 28. Januar
von 14 – 17 Uhr geöffnet.

In zwei Räumen wird in der **50er-Jahre-Ausstellung** die Wohnkultur in der Zeit des Wirtschaftswunders gezeigt.
Kommen Sie auf eine interessante Stunde ins örtliche Museum!



Vorankündigung Brennholzversteigerung

Wie im Vorjahr finden auch dieses Jahr wieder Brennholzversteigerungen statt.

Folgende Termine sind vorgesehen:

OT Nussdorf am 10. Februar 2024
OT Hochdorf + kl. Teil Eberdingen am 17. Februar 2024
OT Eberdingen am 09. März 2024

Da die Termine witterungsabhängig sind, hoffen wir, dass die vorgesehenen Termine eingehalten werden können.

Wir werden die Lagepläne sowie die Loslisten der Flächenlose und „Brennholz lang“ wie gewohnt rechtzeitig auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für die diesjährigen Brennholzversteigerungen:

- Der Kauf des Brennholzes ist nur von Privatpersonen gestattet
- Die Lose können ausschließlich von Bürgern der Gemeinde Eberdingen mit seinen Ortsteilen erworben werden. Bitte bringen Sie ein entsprechendes Ausweisdokument zur Versteigerung mit

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Sheila Reiner (07042/799-308) oder Frau Sabine Zorn (Tel.: 07042/799-317) wenden.

Alle Informationen können Sie auch auf unserer Gemeindehomepage nachlesen (www.eberdingen.de).

Bürgermeisteramt, Kämmerei- und Personalamt

Der TSV Hochdorf
lädt ein

Kinderfasching

Samstag, 03.02.24

Sport- und Gemeindehalle Hochdorf

Eintritt 2,-

Vorverkauf:
Getränkeshauer Hochdorf oder
dienstags im TSV-Kinderturnen

Eintrittskarten
gibt's im
Vorverkauf!

tsvhochdorf.de

Der TSV Hochdorf
lädt ein

Faschingsbar

Samstag, 03.02.24
ab 20.00 Uhr

Foyer der Sport- und Gemeindehalle Hochdorf

Musik & Tanz

Cocktails

tsvhochdorf.de



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr Montag 16.00 – 18.30 Uhr Bürgermeister 799 401 Sekretariat 799 402 Fax 799 466 Bauamt Amtsleiter 799 306 stellv. Amtsleiterin 799 307 Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine) 799 305 Fax 799 477 Kämmerei und Personalamt Amtsleiter 799 315 Sekretariat 799 316 Liegenschaften, KAG-Beiträge 799 317 Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse) 799 309 Kasse 799 311 Fax 799 488 Ordnungs- und Sozialamt Amtsleiter 799 304 stv. Amtsleiterin 799 207 Sekretariat (KiGa-Gebühren) 799 302 Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung) 799 301 Hallenbelegung, Ortseingangstafeln 799 204 Gemeindevollzugsbediensteter 799 205 Fax 799 499 Einwohnermeldeamt (Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen) 799 203 Standesamt 799 202 Fax 799 455 Friedhof 799 200 Fax 799 499 Gemeindebauhof 819 9898 Fax 819 9907 Wassermeister 0171 9506490 stellv. Wassermeister 0171 9506518 Freibad und Kiosk Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) 10.00 – 20.00 Uhr Schwimmmeister 815 2247 Kiosk 370 743 Verwaltungsaußenstellen: Hochdorf/Enz 7095 Fax 817 427 Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr + Montag 16.00 – 18.30 Uhr Nussdorf 980 81 Fax 815463 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 11.30 Uhr + Montag 16.00 – 18.30 Uhr Keltenmuseum Hochdorf/Enz 789 11 Fax 370 744 Öffnungszeiten: Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage 10:00 - 17:00 Uhr montags und dienstags geschlossen Ortsbüchereien Eberdingen 799 208 Öffnungszeiten: Montag 15.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr	Tel. 799-0 Hochdorf/Enz 871418 Öffnungszeiten: Montag -Freitag 08.00 – 11.30 Uhr Montag 16.00 Uhr – 18.30 Uhr Nussdorf 940168 Öffnungszeiten: Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr Kindergärten Eberdingen „Arche Noah“ 7050 Hochdorf/Enz „Regenbogen“ 77145 Hochdorf/Enz „Schillerstraße“ 871417 Hochdorf/Enz „Waldzwerge“ 8132164 Nussdorf „Blumenstraße“ 818350 Nussdorf „Reischachstraße“ 5608 Grundschulen Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule) 87140 Fax 871422 Internet: www.schule-eberdingen.de E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle) 970500 Fax 9705022 Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule Hochdorf 871421 Öffnungszeiten 11.15 - 17.00 Uhr Nussdorf 9705020 Öffnungszeiten: 11.30 – 17.00 Uhr Forstdienststelle Steffen Frank (steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de) 07152 524 88 Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603 Öffnungszeiten: Montag + Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr 18.00 – 19.00 Uhr Mittwoch – Freitag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.00 – 12.00 Uhr Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602 Öffnungszeiten: Montag + Dienstag 14.30 – 17.30 Uhr Mittwoch - Freitag 9.00 – 12.00 Uhr + Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr Samstag 9.30 – 11.30 Uhr Kehrbezirke für Kaminreinigung OT Eberdingen und Nussdorf 940624 Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina OT Hochdorf/Enz Bezirksschornsteinfeger Dennis Schekat 07142 9199262 / 015234504770 AVL ServiceCenter Telefon 07141 1442828 Fax 07141 1442829 servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de
--	--



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 25.01.2024, um 19.00 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung im Sitzungssaal des Rathauses Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, statt:

1. Einwohnerfragezeit
2. Bauvorhaben – Ausbau der Scheune im EG in Wohnen, Stuttgarter Straße 5/1, Flst. Nr. 115/2 in Eberdingen
3. Bauvorhaben – Nutzungsänderung: Umnutzung der EG-Wohnung in ein Kinderstern, Pfarrgasse 10, Flst. Nr. 139 in Hochdorf
4. Teilweise Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch die NetzeBW – Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben
5. Erneuerung der Heizungssteuerung in der Schule Nussdorf – Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
6. Hochwasserrückhaltebecken Eberdingen – Baubeschluss
7. Besetzung des Gemeindewahlausschusses (GWA)
8. Stellungnahme der Gemeinde Eberdingen zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplanes des Verbandes Region Stuttgart
9. Anpassung des Konzessionsvertrages Gas
10. Annahme von Spenden
11. Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Vorsitzender des Gemeinderats
Bürgermeister Carsten Willing

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch älterer Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Methodische Hinweise

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

- Themenbereich: Mikrozensus
- Mikrozensus – Erhebungsportal
- Mikrozensus – Statistikportal
- Mikrozensus – destatis

Kontakt

Pressestelle

Tel.: +49 711641-2451
E-Mail: Pressestelle@stala.bwl.de

Fachliche Rückfragen

Claudia Kuhnke

Tel.: +49 711641-2099
E-Mail: Claudia.Kuhnke@stala.bwl.de

Mikrozensus

Tel.: +49 711641-2099
E-Mail: Mikrozensus@stala.bwl.de

Stellenangebote



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt.

Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden.

Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** für div. Einrichtungen
- eine **Integrationskraft (m/w/d)** für den Kindergarten Regenbogen im OT Hochdorf
- einen **Personalsachbearbeiter (m/w/d)**
- einen **Hausmeister (m/w/d)** für das Rathaus Eberdingen
- eine Reinigungskraft (m/w/d) für die Schillerschule im OT Hochdorf
- eine **Bauhofleitung (m/w/d)**
- einen **Wassermeister (m/w/d)**

Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen unsere Gemeindehomepage www.eberdingen.de.





Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im Ortsteil Nussdorf am

30.01. zum 85. Geburtstag
Gertrud Gayer

Wir wünschen der Jubilarin für
das neue Lebensjahr Glück, Ge-
sundheit und Zufriedenheit.

Bürgermeister Carsten Willing



Bürgerinformationen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donners-
tags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Be-
sprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich
bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, un-
ter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Bespre-
chungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Keltenmuseum

Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Müllabfuhr

Freitag, 26.01.2024 Glastonne (E+H+N)

Dienstag, 30.01.2024 Biotonne (E+H+N)

Gelbe Tonne (E)

Schadstoffsammlung

Am Donnerstag, **01.02.2024**, sammelt das Schadstoffmobil in un-
serer Gemeinde Problemstoffe ein. Es steht von 15:30 bis 16:45 Uhr
im **OT Eberdingen**, Hohlweg/Parkplatz Sporthalle.

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen



Zweckverband
Gruppenklärwerk
Talhausen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenklärwerk
Talhausen hat am 21.12.2023 zwei Satzungsänderungen und den
Wirtschaftsplan 2024 für den Zweckverband beschlossen. Nachfol-
gend die dafür erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen.
Die Veröffentlichungen finden Sie zukünftig auch auf der Homepage
des Zweckverbands Talhausen „www.zweckverband-talhausen.
de“ unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen.

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckver- bands Gruppenklärwerk Talhausen

Sitz Markgröningen

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über Kommunale Zusam-
menarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 letzte Änderung vom 17.06.2020,
hat die Verbandsversammlung am 21.12.2023 folgende Änderung
der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 8 Die Verbandsversammlung

Der Abs. 4 Buchstabe i) wird neu eingefügt:

i) Vergaben für das Projekt Neubau 4. Reinigungsstufe mit einem
Aufwand von mehr als 1.000.000 €.

§ 2

§ 9 Der Verwaltungsrat

Der Abs. 4 wird neu eingefügt

(4) Vergaben für das Projekt Neubau 4. Reinigungsstufe mit einem
Aufwand von 100.001 € bis 1.000.000 €. Dringliche Angelegen-
heiten können vom Verwaltungsrat auch per Umlaufbeschluss be-
schlossen werden.

§ 3

§ 10 Der Verbandsvorsitzende

Der Abs. 3 Nr. 7 wird neu eingefügt.

7. Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben für das Projekt
Neubau 4. Reinigungsstufe im Einzelfall bis zu 100.000 €.

§ 4

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes geschehen

1. durch Einrücken in die amtlichen Mitteilungsblätter der Verbands-
mitglieder. Sie sind mit der letzten Veröffentlichung erfolgt

oder

2. soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch
Bereitstellung auf der Homepage des Zweckverbands Grup-
penklärwerk Talhausen unter www.zweckverband-talhausen.de. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
Die öffentlichen Bekanntmachungen können bei der Verbands-
verwaltung des Zweckverbandes, Marktplatz 1 in 71706 Mark-
gröningen, zu den Öffnungszeiten der städtischen Verwaltung,
eingesehen werden. Dort sind sie auch gegen Kostenerstattung
im Ausdruck erhältlich. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntma-
chungen werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kos-
tenerstattung auch von der Geschäftsstelle zugesandt.

§ 5

§ 20 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Talhausen

Satzung

des Abwasserzweckverbands Talhausen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 3.11.1994

geändert am 21.12.2023

Aufgrund der §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zu-
sammenarbeit in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeinde-
ordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung
am 21.12.2023 folgende Satzung



§ 1

Auslagen und Arbeitsverdienstausfallsatz

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats sowie die anderen ehrenamtlichen Tätigen erhalten bei der Teilnahme an Sitzungen und für Dienstverrichtungen im Auftrage des Verbands außerhalb der Sitzungen als Ersatz ihre Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes jeweils eine Pauschalentschädigung von 55 €.

Dies gilt nicht für den Verbandsvorsitzenden, den Schriftführer und den Verbandsrechner.

§ 3

Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden

Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden wird ab dem 01.01.2024 auf monatlich 310 € festgesetzt.

Ist der Verbandsvorsitzende länger als 1 Monat an der Ausübung seines Amtes verhindert, so steht die Aufwandsentschädigung dem Stellvertreter zu.

Die Aufwandsentschädigung wird jeweils zu Beginn des Monats durch die Verbandskasse ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung vom 21.12.2023 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Markgröningen, den 21.12.2023

gez. Jens Hübner

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

3. Festsetzung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024:

I. Festsetzung Wirtschaftsplan:

Die Verbandsversammlung hat am 21.12.2023 auf Grund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992, zuletzt geändert 17.06.2020, der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 i. V. m. den §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974, zuletzt geändert 17.06.2020, sowie den §§ 89 und 96 der Gemeindeordnung für Ba-Wü. in der Fassung vom 24.07.2000 den **Wirtschaftsplan 2024** festgesetzt.

Festsetzungsbeschluss

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	EUR 2.828.800
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.828.800

Jahresergebnis	0
-----------------------	----------

2. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR 1.877.300
--	---------------

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.018.700
--	-----------

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit

(Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 141.400
-------------------------	------------------

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.100
---	--------

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.821.000
---	-----------

2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit

(Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 6.731.900
-------------------------	--------------------

2.7 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf

(Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 6.873.300
-------------------------	--------------------

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.962.000
--	-----------

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.100
--	--------

2.10 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

(Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.873.300
-------------------------	------------------

2.11 veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans

(Saldo aus 2.7 und 2.10)	0
--------------------------	----------

3. Kreditaufnahmen

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	EUR 5.541.400
---	----------------------

4. Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	EUR 7.600.000
---	----------------------

5. Kassenkredite

Höchstbetrag der Kassenkredite	EUR 1.000.000
--------------------------------	----------------------

6. Betriebskostenumlage

Eberdingen	EUR 118.050
------------	-------------

Hemmingen	299.360
-----------	---------

Korntal-Münchingen	388.850
--------------------	---------

Markgröningen	496.440
---------------	---------

Schwieberdingen	502.500
-----------------	---------

Gesamtbetrag	1.805.200
---------------------	------------------

7. Zinsumlage

Eberdingen	EUR 6.150
------------	-----------

Hemmingen	14.880
-----------	--------

Korntal-Münchingen	15.150
--------------------	--------

Markgröningen	25.210
---------------	--------

Schwieberdingen	27.710
-----------------	--------

Gesamtbetrag	89.100
---------------------	---------------

8. Kapitalumlage

Eberdingen	EUR 29.050
------------	------------

Hemmingen	70.310
-----------	--------

Korntal-Münchingen	71.570
--------------------	--------

Markgröningen	119.140
---------------	---------

Schwieberdingen	130.930
-----------------	---------

Gesamtbetrag	421.000
---------------------	----------------

8. Die endgültige Höhe der Betriebs-, Zins- und Kapitalumlage werden von der Verbandsversammlung mit dem Jahresabschluss 2024 festgesetzt

II. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 08.01.2024, Az.: L-02/902.51 die Gesetzmäßigkeit des beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 28 Abs.1 und 2 Nr.1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wird Folgendes genehmigt:

1. Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.541.400 € nach § 18 GKZ i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO.

2. Der im Liquiditätsplan durch Kredite zu finanzierende Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.600.000 € nach § 18 GKZ i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO.

3. Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 € nach § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO

III. Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2024 liegt während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Markgröningen, 71706 Markgröningen, Marktplatz 1, 2. Stock Zimmer Nr. 25 **von Montag, 29.01.2024 bis Dienstag, 06.02.2024 – je einschließlich –** zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem ZV Gruppenklärwerk Talhausen, Sitz Markgröningen, geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Markgröningen, den 21.12.2023

gez. Jens Hübner

Verbandsvorsitzender ZV Talhausen

Landratsamt Ludwigsburg

Der Fachbereich des Landwirtschaftsamtes Ludwigsburg teilt mit:

Das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft, lädt am Dienstag, den **06.02.2024** zum traditionellen **Ackerbauabend** ein.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: ca. 21.15 Uhr

Der Abend beginnt mit Hinweisen zu verschiedenen Ackerbau-Kulturen plus Fort- und Weiterbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Im zweiten Teil des Abends werden die Umsetzung der GLÖZ-Maßnahmen zum Erosionsschutz, zur Mindestbodenbedeckung sowie die 4%ige Stilllegung anhand von Praxisbeispielen beleuchtet. Am Ende jedes Vortrages besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Der Ackerbau-Abend wird als Hybrid-Veranstaltung angeboten und findet vor Ort im Landratsamt Ludwigsburg statt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Kosten für den Nachweis im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkunde betragen 15,- € (online) oder 5,- € (Präsenz).

Eine Anmeldung ist sowohl für die Präsenzveranstaltung als auch für die Online-Teilnahme erforderlich. Interessierte melden sich bitte online über unsere Infodienstseite (www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de) an.

Ein Blick hinter die Gitterstäbe - Landrat Dietmar Allgaier besucht Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg

Landrat Dietmar Allgaier stattete dem Strafvollzugsmuseum in Ludwigsburg gemeinsam mit Polizeipräsident Thomas Wild einen Besuch ab und informierte sich über die Zukunftspläne des Museums. Ein Landrat hinter Gittern – das gibt es nicht alle Tage zu sehen. Landrat Dietmar Allgaier begab sich am Dienstag, 16. Januar, freiwillig ins Gefängnis – jedoch nicht etwa für eine Haftstrafe, sondern um sich gemeinsam mit Polizeipräsident Thomas Wild über das Strafvollzugsmuseum in Ludwigsburg zu informieren. Das Museum empfängt seine Besucher in einem ehemaligen Festungsbau des ehemaligen barocken Zucht- und Arbeitshauses für Württemberg, das bis 1990 als Vollzugsanstalt genutzt wurde. Seit seiner Gründung 1986 widmet sich das Museum den Aspekten des Strafvollzugs vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. „Die Ausstellung im Strafvollzugsmuseum ist hoch interessant – und eine gute Mahnung an alle, auf dem rechten Weg zu bleiben“, sagt Allgaier bei seinem Besuch.

Knast-Museum als Ort des Lernens

Neben Geschichte und Wissen rund um den Strafvollzug bietet das Museum auch einen außerschulischen Lernort für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis. Künftig sollen zudem Angebote in der präventiven Jugendarbeit hinzukommen. „Das Strafvollzugsmuseum sieht sich als Ort des Dialoges und der aktiven Demokratievermittlung“, erklärt Museumsleiterin Susanne Opfermann. Seit Sommer 2023 entsteht in ehrenamtlicher Arbeit ein multifunktionaler Medien- und Präsentationsraum, in dem zukünftig Vermittlungsangebote für Schulen, Jugendarbeit, aber auch Fachpublikum und Laien themenspezifisch, z. B. zur RAF, der Todesstrafe während der NS-Zeit oder das öffentliche Strafen, durchgeführt werden können. Schulklassen nutzen schon jetzt den Raum, um ganze Lerneinheiten in den Fächern Deutsch, Geschichte, Gemeinschaftskunde und Ethik/Religion im Museum durchzunehmen. „Das Angebot wird bereits jetzt sehr gut angenommen. Einige Schulklassen aus dem Kreis nutzen die Räumlichkeiten des Strafvollzugsmuseums, um ihre Projekttag zu Recht und Gesetz dort durchzuführen“, sagt Opfermann weiter.

Museumsbesuch im digitalen Zeitalter: Museumsführer für das Smartphone in Planung

Um auch in Zukunft viele Besucher anzulocken, soll die Ausstellung digitaler und moderner werden. So ist etwa ein audio-visueller Museumsführer, web-basiert über das Smartphone, geplant. Mit der Einbindung von digitalen Vermittlungsformaten können komplizierte Themen, wie der Vollstreckungsplan oder die Kriminalitätsstatistik, tagesaktuell und spielerisch für den Besucher erfahrbar werden, wie Opfermann im Rundgang dem Landrat und dem Polizeipräsidenten erklärt. Das Strafvollzugsmuseum ist eine spendenfinanzierte Einrichtung, Träger ist der Förderverein Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e. V. Landrat Allgaier lobte den Einsatz der rund 85 ehrenamtlich tätigen Mitglieder. „Es ist Ihnen gelungen, Geschichte und

Moderne gekonnt miteinander zu verbinden. Das Museum bietet ein wichtiges Angebot im Themenbereich Demokratievermittlung und Rechtsstaatlichkeit für Schulen, Jugend und Bürger im Kreis Ludwigsburg.“



Bei seinem Besuch des Strafvollzugsmuseums informierte sich Landrat Dietmar Allgaier bei Museumsleiterin Susanne Opfermann über die Zukunft des Museums. Zu sehen von links nach rechts: Polizeipräsident Wild, Herr Büttner, 2. Vorsitzender des Fördervereins, Frau Opfermann, Leiterin des Museums, Architekt Herr Zeltwanger und Landrat Dietmar Allgaier.

Foto: Landratsamt Ludwigsburg

Waffenbehörde warnt vor unvorsichtiger Datenweitergabe und vorgetäuschten Aufbewahrungskontrollen

Achtung, Datenklau: Im Landkreis Ludwigsburg sind im vergangenen Jahr drei Fälle bekannt geworden, bei denen vermeintlich interessierte Waffenkäufer über Onlineportale an sensible Daten von Waffenverkäufern gelangt sind – ohne überhaupt eine entsprechende Kaufabsicht gehabt zu haben. Namen des Waffenbesitzers, Wohnanschrift, Waffenart, Erreichbarkeiten: Diese Daten konnten sich die vermeintlichen Waffenkäufer bereits in drei Fällen sichern. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass diese unbekannten Personen versuchen, an die persönlichen Daten zu kommen, um diese missbräuchlich zu verwenden. Das Landratsamt Ludwigsburg weist deshalb auf Folgendes hin: Persönliche Daten sollten immer sensibel behandelt werden. Erst, wenn sich der Verkäufer/Käufer von der Existenz und der Absicht eines Kaufs/Verkaufs des Käufers oder Verkäufers überzeugt hat, sollten personenbezogene Daten herausgegeben werden (z. B. durch Überprüfung der angegebenen Daten bei der zuständigen Waffenbehörde). Angekündigte oder unangekündigte Waffenaufbewahrungskontrollen werden ausschließlich von Mitarbeitenden der Waffenbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg durchgeführt. Unsere Mitarbeitenden weisen sich immer aus. Der Dienstaussweis beinhaltet Name, Lichtbild und das Wappen des Landkreises Ludwigsburg.

Warnung vor Betrugsmasche bei Waffenkäufen und -verkäufen: Die Waffenbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg warnt daher eindringlich: Bei Waffenaufbewahrungskontrollen sollten sich Betroffene immer die Dienstaussweise zeigen lassen, bevor sie fremden Personen Zugang zu Räumlichkeiten ermöglichen. Wer Zweifel an der Echtheit der Dokumente hat, wird dringend gebeten, die zuständige Waffenbehörde unter waffenbehoerde@landkreis-ludwigsburg.de oder die zuständige Polizeidienststelle zu kontaktieren.

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Fördermittel nutzen: Heizungstausch und Sanierung

Seit Anfang 2024 gelten neue Fördersätze in der Bundesförderung für effiziente Gebäude. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. informiert.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt finanziell bei der energetischen Sanierung. Gefördert werden mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen und Maßnahmen an der Gebäudehülle, wie etwa die Fassadendämmung. So können die gesetzlichen Bestimmungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum Klimaschutz eingehalten und die steigenden Kosten für fossile Brennstoffe vermieden werden.



Heizungstauschförderung

Bei einem Heizungstausch zu einer klimafreundlichen Heizung winken hohe Förderungen von bis zu 70 %. Diese setzen sich aus der Grundförderung, dem Klimageschwindigkeitsbonus und dem Einkommensbonus zusammen.

Die Antragstellung für Einfamilienhäuser startet ab Ende Februar 2024 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Andere Antragstellergruppen werden im Laufe des Jahres nach und nach freigeschaltet. Doch keine:r muss mit dem Heizungstausch warten – eine Antragstellung nach Maßnahmenstart ist vorerst (bis August 2024) förderunschädlich möglich.

Sanierungsförderung

Anträge für die Sanierungsförderung können weiterhin über das BAFA gestellt werden. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, wie z. B. Dachsanierung, Fassadendämmung oder Fenstertausch werden weiterhin mit 15 % gefördert. 5 % Bonus extra bekommen alle, die Maßnahmen aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzen.

Förderübersichten

Die LEA hat eine Übersicht über die beschriebenen Förderungen erstellt. Diese sind hier zu finden:

www.lea-lb.de/single-post/beg-2024

Online-Vortrag zur BEG-Förderungen

Dienstag, der 27.02.2024, 18.00 – 19.30 Uhr

Im Online-Vortrag der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit Anselm Laube, Gebäude-Energieberater und Geschäftsführer der LEA, werden die neuen Förderprogramme vorgestellt. Anmeldung und weitere Informationen unter www.lea-lb.de/termine

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung



Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.

- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim

Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30

E-Mail: psb@kreisdiakonieverband-lb.de

GPZ West/Tagesstätte Treffpunkt

Unsere Tagesstätte Treffpunkt, das Café Mittendrin und das Kontaktstüble sind Orte der Begegnung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben hier die Möglichkeit, in einem positiven Rahmen ihre Zeit sinnvoll zu verbringen und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

Tagesstätte Treffpunkt: montags und mittwochs zwischen 9:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch einen Gesprächstermin.

Frau Ingrid Auf-Dreja, Tel.: 07042-9304 20, E-Mail: tagesstaette@diakonie-vaihingen.de

Café Mittendrin immer freitags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontaktstüble findet immer montags von 18.30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Am Kirchplatz 5, 71665 Vaihingen/Enz statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tafel Vaihingen/Enz

Leider können wir zurzeit keine neuen Tafelkundenkarten für einen Einkauf in unserem Tafelladen ausstellen. Neukundinnen und -kunden können nur für den Einkauf in unserer Secondhand Kleiderkammer eine Einkaufskarte erhalten. Kundenkarten werden immer dienstags zwischen 10:00 und 11:00 Uhr verlängert.

Geistlicher Impuls

von Hermann Strecker



Foto: pixabay

„Die Welt könnte so schön sein, aber ...

... Menschen gehen rücksichtslos zu ihrem Vorteil vor.

... mit Menschen wird respektlos umgegangen.

... eigene Ehre und das Streben nach Macht triumphieren

... es wird um Kleinigkeiten gestritten

... schon junge Menschen sterben durch Unfälle und Krankheiten

... Liebe und Barmherzigkeit sind Mangelwaren

... aber: Was fällt Ihnen dazu noch ein?

Der Prophet Jesaja nimmt all das Dunkle ernst. Seine Worte stammen aus düsterer Zeit. Er spricht auch von einem Aber, allerdings von einem göttlichen: